

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
29/2015	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 214/5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Zustimmung zum Entwurf 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB	34
30/2015	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 276 „Molkereistraße“ (tlw. Änderung des Bebauungsplanes 239 Teilplan 8) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB 2. Zustimmung zum Entwurf 3. Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß § 3 (1) und § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB Entwurf und Auslegung	35

## 29/2015

### **Änderungs-Bebauungsplan Nr. 214/5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

- 1. Zustimmung zum Entwurf**
- 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 30.04.2015 dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 214/5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“ zum Zwecke der öffentlichen Auslegung wie folgt zugestimmt:

„Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 214/ 5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Planentwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 214/5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015**

bei der Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 6. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

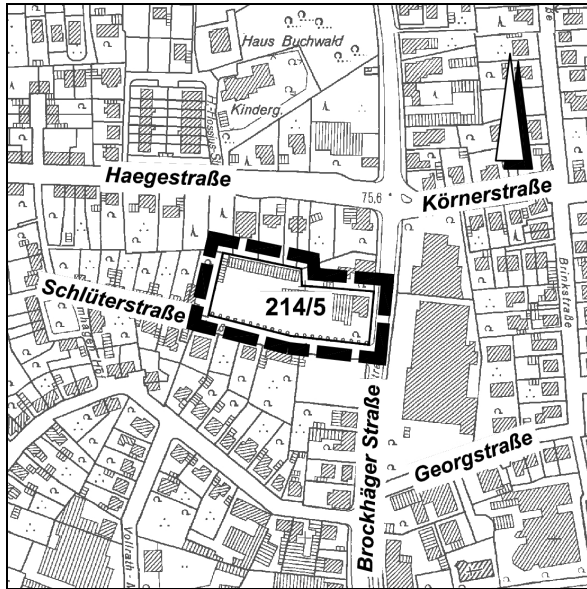
Zuständige Sachbearbeiterin:

Heike Tellkamp, Zimmer: 615

Tel. 05241/82-2705, Fax 82-3533,

E-Mail: [Heike.Tellkamp@gt-net.de](mailto:Heike.Tellkamp@gt-net.de)

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:  
[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 214/5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh 2013  
www.kreis-guetersloh.de

Gütersloh, den 04.05.2015

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
Schulz  
Stadtbaurat

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2015.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2015.guetersloh.de) (Beitrag 29/2015)

30/2015

**Änderungs-Bebauungsplan Nr. 276 „Molkereistraße“ (tlw. Änderung des Bebauungsplanes 239 Teilplan 8) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

1. **Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**
2. **Zustimmung zum Entwurf**
3. **Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß § 3 (1) und § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB Entwurf und Auslegung**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 30.04.2015 dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 276 „Molkereistraße“ zum Zwecke der öffentlichen Auslegung wie folgt zugestimmt:

1. „Das Verfahren wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB fortgeführt. Der Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2013 wird insofern modifiziert.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in vorliegender Fassung wird zugestimmt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durchgeführt werden. Sofern bei diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahmen eingehen, die zu wesentlichen Planänderungen führen, soll der Entwurf öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden“.

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Planentwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 276 „Molkereistraße“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015**

bei der Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 6. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

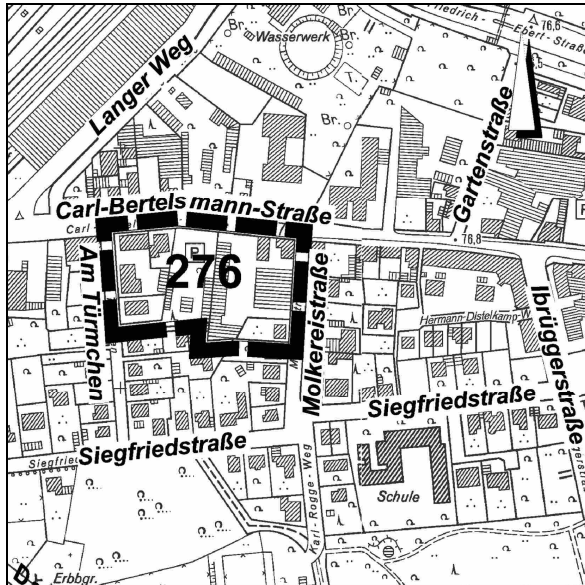
Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständiger Sachbearbeiter:  
Günter Maas, Zimmer: 617  
Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,  
E-Mail: [Guenther.Maas@gt-net.de](mailto:Guenther.Maas@gt-net.de)

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:  
[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan  
Nr. 276 „Molkereistraße“**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh 2013  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Gütersloh, den 04.05.2015

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
Schulz  
Stadtbaurat

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2015.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2015.guetersloh.de) (Beitrag 30/2015)

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich  
am 29.05.2015**